Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1903

249 (1.11.1903) 2. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 55 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Post-Zeitungs-Liste 851.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage;
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Telefon-Anschluß-Nr. 535.

Anzeigen: Die sechsspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 249. 2. Blatt. Sonntag, den 1. November 1903.

Die kommunale Verkehrssteuer in Baden.

Seit Jahren steht die Steuerreform auf dem Programm unserer Gesetzgebung; in den Spalten der Tagesblätter und den Wahlaufrufen der politischen Parteien bekämpfen sich die widerstreitenden und suchen sich die gemeinsamen Interessen des Staates und der Einzelnen, die sich bei dem Reformwerk durchsetzen wollen. Allein wo immer von der Steuerreform die Rede ist, überall heißt Steuerreform bis jetzt nur Staatssteuerreform. Daß die Staatssteuerreform bei uns in Baden zugleich Gemeindesteuerreform bedeutet, weil wir seit der Errichtung des Großherzogtums an dem Prinzip der Verbindung von Staats- und Gemeindesteuerkatastern festgehalten haben, das tritt dabei vollständig in den Hintergrund. In dieser Vorgeßlichkeit liegt eine Unterlassungssünde, die wegen der Bedeutung dieser Gemeinwesen für unser Staatsleben verhängnisvoll werden muß, wenn sie nicht bald die nötige Sühne erfährt.

Die finanzielle Entwickelung unserer Gemeinden, namentlich unserer Städte, geht abwärts, nicht aufwärts. Das ist eine Tatsache, deren Wirkung weitere Kreise unserer Bevölkerung zu spüren bekommen, wenn die ihnen jährlich zugehenden Umlagezettel stets höhere Summen von ihnen beanspruchen; in zusammenhängender Darstellung aber wird dieser bedauerliche finanzielle Niedergang erstmals in der soeben erschienenen Denkschrift des Stadtsyndikus Landmann in Mannheim über die kommunale Verkehrssteuer in Baden in die ihm gebührende Beleuchtung gerückt.

Die Landmannsche Denkschrift, die einem Auftrag des Mannheimer Oberbürgermeisters ihre Entstehung verdankt, stellt zunächst fest, daß die **Entwickelung unseres Gemeindesteuerwesens** mit **derjenigen unserer Gemeinden** in den letzten beiden Jahrzehnten **nicht Schritt gehalten** hat. Die allgemeinen Züge unseres Gemeindesteuerwesens haben sich seit der grundlegenden Steuergesetzgebung des Jahres 1879 nicht verändert, wohl aber haben die Gemeinden, namentlich **die Städte**, seitdem **eine große Umwälzung** erfahren. Das zeigt sich schon äußerlich in einem starken Wachstum der Bevölkerung, häufig auch der Gemarkung, namentlich aber innerlich in der durch das **Eindringen des sozialen Geistes** bewirkten Erweiterung und Vertiefung des Aufgabenkreises der Gemeinden. Daß hierdurch eine starke Ausgabesteigerung hervorgerufen werden mußte, läßt sich schon aus dem gleichen Vorgang im Staatsleben entnehmen. Bei den Gemeinden wirkten in dieser Hinsicht aber noch weitere Momente, von denen die Denkschrift neben anderen die immer stärker durchbrechenden Bestrebungen des Staates, bisher staatliche Aufgaben den Gemeinden zuzuschieben, hervorhebt. Es wäre nur folgerichtig gewesen, wenn in Konsequenz dieser Vorgänge den Gemeinden neben den neuen Lasten auch neue Mittel zur Verfügung gestellt worden wären. Allein davon war niemals die Rede und so mußte kommen, was tatsächlich auch eintrat: eine **enorme Umlagesteigerung** und **Schuldenvermehrung der Gemeinden**, allen voran wieder die Städte. Die Zahlen, welche die Denkschrift in dieser Hinsicht wiedergibt, verdienen das weitgehendste Interesse nicht nur der berufsmäßigen Politiker, sondern aller Steuerzahler. Es wird doch für manchen eine Ueberraschung sein, wenn er z. B. liest, daß allein die Städte der Städteordnung im Jahre 1901 4 865 000 Mark für Schuldenverzinsungen aufbringen mußten, d. h. einen Betrag, der um 305 Proz. höher ist, als der entsprechende Ausgabeposten des Jahres 1886 und daß allein in den drei Jahren 1898—1901 der Aufwand für die Schuldenverzinsung in diesen Städten sechsmal so rasch gewachsen ist, als in den vorhergehenden dreizehn Jahren. Wer die übrigen Zahlen, aus denen das Bild einer sich ständig verschlechternden Finanzlage der Gemeinden hervortritt, durchgeht, wird mit den Gemeindeverwaltungen die Ueberzeugung teilen, daß es so nicht weiter gehen kann und daß hier **Abhilfe dringend geboten** ist. Diese läßt sich aber, wie Landmann in eingehender Ausführung dartut, nur von der **Erschließung neuer Einkommensquellen** erhoffen, da die bestehenden eine weitere Ausbeutung nicht ertragen, einige sogar in bestimmter Frist versiegen. Die Denkschrift macht hierbei namentlich auf den § 13 des Zolltarifgesetzes vom 25. Dezember 1902 aufmerksam, der vom 1. Januar 1910 ab das Oktroi auf Getreide, Fleisch 2c. beseitigt, was für die einzelnen Städte eine Umlagesteigerung von 8 bis 11 Proz. bedeutet.

Eine Heilung der schweren finanziellen Schäden, an denen heute die Gemeinden leiden, läßt sich nur durch eine durchgreifende **Umgestaltung unseres Gemeindesteuerwesens** erzielen. Allein diese steht in untrennbarem Zusammenhange mit der noch im Flusse befindlichen Staatssteuerreform. Es wird Sache der Gemeinden sein, die Ansprüche, die sie an diese zu stellen haben, rechtzeitig anzumelden, damit sie nicht ohne Rücksicht auf die Interessen der Gemeinden zum Abschluß kommt und letztere sich mit den mehr oder weniger schönen Resten begnügen müssen. Für den Augenblick handelt es sich darum, den Gemeinden **eine Steuerquelle** zu erschließen, **die sofort nutzbar gemacht werden kann**, ohne daß davon die kommende Steuerreform berührt wird. Eine derartige Steuer bildet die **Grundstücksverkehrssteuer**, die bei jedem Eigentumswechsel einer Liegenschaft in Höhe von 2½ Prozent des gemeinen Wertes erhoben wird. Diese Steuer hat sich der Staat bis jetzt ausschließlich für sich reserviert und alle Bitten der Gemeinden, ihnen einen Anteil am Erträgnisse dieser Steuern zuzuweisen, begegneten tauben Ohren. Die Denkschrift gibt eine geschichtliche Darstellung dieser vergeblichen Liebesmühe; sie weist darauf hin, daß der Fehlschlag ihrer Hoffnungen für die Gemeinden um so schmerzlicher sein mußte, als im Laufe der letzten zehn Jahre nicht nur Preußen, sondern auch Bayern und Württemberg auf die Monopolisierung dieser Steuer für den Staat verzichteten und ihren Gemeinden das Recht zur Erhebung von Liegenschaftsakzisen einräumten. Es wird genauer ausgeführt, daß diese Haltung unserer Gesetzgebung nicht nur der Anschauung der Wissenschaft widerspricht, sondern gerade vom Boden unseres Steuersystems aus ein Unrecht gegenüber den Gemeinden bedeutet. Unsere direkten Gemeindesteuern sollen nach den ausgesprochenen Absichten der Gesetzgebung Grundbesitz und Gewerbe vorzugsweise besteuern, weil diese Objekte den größten Vorteil von der Gemeindetätigkeit haben. Diese Präzipualbesteuerung läßt sich aber ohne Zuhilfenahme der Grundstücksverkehrssteuer gar nicht durchführen. Unsere Grundsteuerkataster beruhen auf den Kaufpreisen der Periode 1828—1847 und die Häusersteuerkataster auf den Gebäudewerten der Jahre 1853—1862. Diese Werte sind natürlich heute längst veraltet, die Gegenwartswerte dürfen aber den Steuerkatastern von den Gemeinden nicht substituiert werden. Infolgedessen können die Gemeinden eine auch nur annähernd gerechte Besteuerung der Liegenschaften nur dann durchführen, wenn ihnen diejenige Steuer, die die genannten Veranlagungsmängel unserer Grund- und Häusersteuern ausgleichen soll, eben die Liegenschafts-Verkehrssteuer, zur Verfügung gestellt wird. Die Gemeinden können im Interesse der Gerechtigkeit diese Steuer um so weniger entbehren, als andere Steuern, deren sich der Staat zur Milderung der auch für ihn fühlbaren Mängel der Grund- und Häusersteuerkataster bedient, wie z. B. die Erbschaftssteuer, ihnen vorenthalten sind. Die Vorenthaltung dieser Steuer enthält aber noch nach einer anderen Richtung hin ein schreiendes Unrecht gegenüber den Gemeinden. Auf dem Landtage des Jahres 1899 erklärte der Herr Finanzminister, daß die Grundstücksverkehrssteuer die Funktion habe, die Wertssteigerung des Grundbesitzes, insbesondere in den Städten, die ohne jedes Zutun der Liegenschaftsbesitzer vor sich gehe, und diesen unverdiente Schätze in den Schoß werfe, steuerlich zu erfassen. Diese Wertssteigerung beruht aber in erster Linie und hauptsächlich auf der Tätigkeit und den Aufwendungen der Gemeinde, wie jeder Bau einer Straße, eines Hafens, jede Anlage eines öffentlichen Parkes oder eines Monumentalbaues 2c. zeigt; die unmittelbare Folge aller dieser Aufwendungen ist ein starkes Anziehen der Bodenpreise in der Nachbarschaft. Das bedeutet eine Vermögensvermehrung für die glücklichen Grundstücksbesitzer, die nicht ihrer Arbeit, sondern den Steuergroschen der Umlagezahler und den Mühen und dem Fleiß der Gemeindebehörden zu verdanken ist. Wenn nun die Grundstücksverkehrssteuer diesen unverdienten Wertzuwachs ein klein wenig zu gunsten der Allgemeinheit, die ihn geschaffen hat, beschneiden soll, so gehören die Erträgnisse dieser Steuer dem Produzenten dieser Wertssteigerung und das ist in erster Linie die Gemeinde.

Die Denkschrift verlangt deshalb nachdrücklich die Beseitigung des heutigen Zustandes und eine Beteiligung der Gemeinden an den Erträgnissen der Grundstücksverkehrssteuer. Sie erhofft davon eine Beseitigung der Mängel dieser Steuer, die wegen ihres für alle Steuerfälle gleichen Steuerfußes namentlich bei denjenigen Eigentumsübergängen ungerecht wirkt, denen eine Wertssteigerung nicht voranging. Landmann hebt aber weiter insbesondere hervor, daß diese Steuer nur in den Händen der Gemeinde **sozialpolitisch wertvolle Dienste** im Kampfe **gegen den Bodenwucher**, die **Terrainspekulation**, leisten kann; die Zusammenhänge zwischen der Grundstücksverkehrssteuer und der Wohnungsfrage werden bei diesem Punkte der Denkschrift aufgedeckt. Namentlich aber soll diese Steuer die dringend notwendige Aufbesserung des Gemeindefinanzwesens herbeiführen helfen. In dieser Hinsicht unterscheidet die Denkschrift das Stadium unserer gegenwärtigen und dasjenige der kommenden, in Vorbereitung befindlichen Steuerverfassung. Die Denkschrift erkennt an, daß zur Zeit die volle Konsequenz aus der in ihr vorgenommenen Untersuchung nicht gezogen werden kann. Diese bestände in der vollständigen oder mindestens mehr als hälftigen Ueberweisung der Erträgnisse dieser Steuer an die Gemeinden, in welchen die einzelnen Liegenschaftsumsätze stattgefunden haben. Die Bemühungen, dieses Ziel zu erreichen, sind bei der gegenwärtigen Lage unseres Staatshaushalts aussichtslos. Die Grundstücksverkehrssteuer bringt gegenwärtig nahezu ein Viertel unserer sämtlichen indirekten Staatssteuern auf; würde nur die Hälfte dieses Steueraufbringens, das sind ca. 2,1 Millionen, den Gemeinden überwiesen, so müßte dieser Steueraufall bei der gegenwärtigen Finanzlage durch eine Erhöhung unserer direkten Steuern aufgebracht werden. Allem Anschein nach wird schon ohnehin den Landständen nichts anderes übrig bleiben, als in den sauren Apfel einer Steuererhöhung zu beißen. Es ist ganz ausgeschlossen, daß sie sich den Geschmack an dieser bitteren Pille durch die Ueberweisung eines Teiles einer bestehenden Staatssteuer an die Gemeinden noch mehr verderben sollten. Der einzige Ausweg, um in dieser prekären Lage den Gemeinden eine kleine Erleichterung ohne Erschütterung des Staatsfinanzwesens zukommen zu lassen, besteht in der Einräumung des Rechts, einen **Gemeindezuschlag zur staatlichen Verkehrssteuer** erheben zu dürfen. Die Denkschrift befaßt sich des näheren mit den voraussichtlich auftauchenden Einwendungen gegen diesen Vorschlag und den Modalitäten seiner Ausführung und wendet sich in einem Schlußkapitel zu der Gestaltung, die nach Abschluß der Staats- und Gemeindesteuerreform die Verkehrssteuer erhalten sollte. Die Denkschrift vermeidet es sorgfältig, Zukunftsmusik zu machen, sie zieht aus den heute noch kaum erkennbaren Umrissen unseres zukünftigen Steuerwesens keine voreiligen Schlüsse und gibt nur den Gemeinden den nicht überflüssigen Rat, ihr Interesse an dieser Steuer in energischerer Weise zur Geltung zu bringen, als es unter unserem gegenwärtigen Steuersystem geschah. **Als finanziell und sozialpolitisch erstrebenswertes Ziel wird die vollständige Ueberweisung der Grundstücksverkehrssteuer an die Gemeinden bezeichnet.** Dazu ist vor allen Dingen nötig, daß unsere Staatssteuerreform die Prinzipien, auf denen sie sich nach der ersten Denkschrift des Finanzministeriums aufbauen soll, auch durchführt und alle Steuerwerte erfaßt, die begrifflich von der Vermögenssteuer ergriffen werden sollen. Abweichungen von diesen Prinzipien, die zu einer Schwächung der Staatsfinanzen führen, sind um so bedenklicher, als die jetzt wieder in Zug geratende Reichsfinanzreform auch gegen den Willen der Organe des Reiches damit abschließen kann, daß die eine oder andere unserer direkten Steuern dem Reich geopfert werden muß. Um so ergiebiger müssen die übrigen Landessteuern sein und dies läßt sich ohne energische Erfassung der Steuerobjekte nicht durchführen. Entschließt sich aber unsere Staatssteuergesetzgebung zu einer allseitigen und prinzipgerechten Heranziehung der Steuerobjekte, so werden die finanziellen Ergebnisse der Staatssteuerreform vielleicht den Verzicht des Staates auf eine der bisherigen Staatssteuern, sei dies nun die Grundstücksverkehrssteuer oder eine andere Staatssteuer, zulassen.

„Sollte dies Ziel aber," so schließt die Denkschrift, „wegen der Veranlagungsmängel unserer Grund- und Häusersteuerkataster nicht erreichbar sein, so ist eine Teilung der Verkehrssteuer zwischen Staat und Gemeinden nicht zu umgehen. Die Gemeinden werden sich nicht damit zufrieden geben, daß sich ein Gesetz forterben soll, das dem Staat die ausschließliche Besteuerung von Vermögenswerten gestattet, die überwiegend durch ihre Aufwendungen und Arbeit geschaffen worden sind. Auch auf diesem Gebiete wird es erst Ruhe geben, wenn es auch hier heißt: suum cuique."

„Die Tragik des deutschen Protestantismus"

wird ganz eigenartig beleuchtet durch die Antworten, welche auf eine Umfrage der „Wartburgstimmen" in

Allerseelen.

(Nachdruck verboten.)

Es flüstern die Trauerweiden,
Von schwer durchkämpftem Leid,
Doch auch von ewigen Freuden
Im Reiche der Seligkeit.

Sie wollen uns heute mahnen,
Wie so bald ist das Ende nah',
Ihr gehet auf gleichen Bahnen
Den Weg über Golgatha.

Wohl dem, der nach Höherem trachtet,
Und wandelt auf lichter Flur,
Der das Niedere kühn verachtet
Und folget des Geistes Spur.

Wenn jetzt auch die Stürme noch tosen,
Und so bange des Herzens Schlag,
Einst blühen die ewigen Rosen
Am heil'gen Allerseelentag.

Karlsruhe. Luise Bruhn.

Der Gräberschmuck am Allerseelentage.

Von R. K.

(Nachdruck verboten.)

Ernste und heilige Gedanken bewegen das Menschenherz bei der Betrachtung des Gottesackers. Besonders der Allerseelentag ist zu einer solchen Betrachtung geeignet; es gilt von diesem Tage, was ein altes Kirchenlied von dem heiligen Allerseelentage sagt:

Ein Tag so schwarz und trübe,
Wie finst're Mitternacht
Ein Tag so warm an Liebe
Wie's keine Sonne macht.

Die stillen Gräber reden da eindringlich genug und die sinnigen Symbole auf denselben, die bald Schmerz und Trauer ausdrücken, bald unseren Blick himmelwärts richten, sie sind verständlich auch für den einfachen Christen, sie reichen hin, um in seinem Herzen neue Saiten anzuschlagen, die bald in wehmütiger Klage, bald in hoffnungsvollem Gebete erklingen. Die Sorge für einen würdigen Schmuck des Grabes ist eine Forderung des menschlichen Herzens und in der Natur des Menschen, in seinem teilnehmenden Gemüte begründet. Er mag nicht den Grabhügel, unter welchem die nächsten Angehörigen ruhen, kahl und schmucklos lassen, sondern, geleitet durch die Liebe, pflanzt er Blumen auf das Grab und sucht den Stätten, welchen der Tod sein Siegel aufgedrückt hat, die traurige Einförmigkeit zu nehmen. Ueber die Einrichtung und Bedeutung des Gräberschmuckes bringt die kleine Schrift „Die Armenseelen-Andacht nach den Zeugnissen der christlichen Geschichte" (Düilmen bei Laumann, Preis Mk. 0.90) einige praktische Winke. Schon das Altertum kannte die Pflege der Gräber als eine Pflicht der Pietät. Das Bestreuen der Gräber mit Blumen war nach dem Zeugnis des hl. Hieronymus schon in den ersten christlichen Jahrhunderten üblich. In unseren Tagen ist dieser Gebrauch an manchen Orten mit übertriebenem Eifer gepflegt worden, so daß man nicht ohne Grund von berufener Seite vor zu reichen und kostbaren Blumenspenden warnen mußte. Der Blumenschmuck der Gräber versinnbildlicht den Wunsch, daß der Verstorbene in Christo reich an unverwelklichen Blumen erfunden werde und drückt die Bereitwilligkeit aus, mit dem christlichen Liebesdienste der Fürbitte das Grab zu schmücken.

Die Blumen und grünenden Gewächse, die man jetzt mit Vorliebe auf die Gräber pflanzt, sind Symbole des Lebens und der Auferstehung; denn als Kinder des Frühlings, die die Natur, welche abzusterben schien, verjüngt und zu neuem Leben erweckt, erinnern sie an die Auferstehung am jüngsten Tage, wenn Gottes Allmacht die Toten zum ewigen Leben erweckt und „Alles neu macht". Das Grün bedeutet in der Farbensymbolik Geduld und Hoffnung. Die grünen Gewächse auf den Gräbern sind demnach schöne Sinnbilde der christlichen Geduld, die den Verlust verkürzt und die Trennung ergeben erduldet in der Hoffnung auf das Wiedersehen im Himmel.

Sehr oft werden die Blumen zu einem Kranze gewunden, der auf das Grab gelegt oder an das Grabkreuz gehängt wird. Die Kreislinie, welche in sich selbst zurückläuft und keinen Anfang und kein Ende zeigt, ist ein Symbol der Ewigkeit; und so bedeutet der Kranz schon durch seine Form das ewige Leben. Die Vorstellung lehnt sich auch an den Sprachgebrauch der heiligen Schrift an, welche den Kranz als ein Bild des ewigen Lebens betrachtet. Wir lesen in der geheimen Offenbarung (2. 10): „Sei getreu bis in den Tod, und ich werde Dir die Krone des ewigen Lebens geben"; und der hl. Jakobus (11, 12) schreibt: „Selig der Mann, welcher die Versuchung aushält; denn wenn er bewährt gefunden ist, wird er die Krone des Lebens erhalten, welche Gott allen denen verheißen hat, die ihn lieben!" Bei Anwendung der Kränze nimmt man auch auf die symbolische Bedeutung der Farben Rücksicht. So haben die aus Palmen gefertigten Trauerkränze einen schwarzen Grund, der mit einzelnen weißen Kreuzchen geschmückt ist. Schwarz, als die Farbe der Finsternis, bedeutet die Trauer; schwarz ist deshalb die Farbe der Totenliturgie; in schwarzen Gewändern trauert die Kirche am Grabe und am Altar, um für ihre hingeschiedenen Lieben zu beten und zu opfern. Auch am Allerseelentage kleidet sich die Kirche in die Farbe des Todes und der Trauer. Weiß, als die Farbe des Lichtes, bedeutet Freude und Frieden. Diese Palmkränze enthalten dieselbe Symbolik, wie die Meßgewänder bei Seelenmessen, welche auch stets einen schwarzen Grund haben, auf die ein weißes oder goldenes Kreuz aufgetragen ist. Sie bedeutet die christliche Trauer, die in dem Kreuze Frieden findet und Freude erhofft.

Tannen, Fichten und alle Nadelhölzer werden auf den Friedhöfen gepflanzt als Sinnbilder des Lebens, weil sich bei ihnen nicht, wie bei den Laubhölzern, welche im Herbst ihre Blätter verlieren und im Winter kahl und entlaubt erscheinen, die Veränderung beim Wechsel der Jahreszeiten und das Absterben der Natur so augenscheinlich bemerkbar macht. Unter den Nadelhölzern gelten namentlich die Cypressen schon in den ältesten Zeiten als Zeichen der Trauer. Nadelhölzer, die in Form einer regelmäßigen Pyramide gezogen sind, werden Lebensbäume genannt; man sieht sie namentlich auf städtischen Friedhöfen. Doch gibt es einen Lebensbaum, der auf dem Kirchhofe auch des ärmsten christlichen Dorfes nicht fehlt und in der Mitte des Begräbnisplatzes, hoch über alle einzelnen Denkmäler, sich erhebt, das heilige Kreuz, von dem das alte Kirchenlied singt:

Der schönste Baum des Lebens,
Von Christi Blut umflossen,
Für uns zum Heil vergossen.

Arm und Reich.

Von Edith v. Claar.

(Nachdruck verboten.)

„Sie haben's doch bequem, solche reichen Leute," meinte der Arbeiter, der mit seiner Frau zum Friedhof, welcher etwas entfernt von der Stadt lag, wanderte, „sie brauchen nicht so weit zu laufen. Sie setzen sich in ihren Wagen, fahren zum Friedhof, legen den prachtvollen Kranz am Grabe nieder und lassen sich dann wieder im Gefährt nach Hause bringen. Unsereins muß das armselige Kränzlein noch weit hinaustragen, bekommt kalte Hände und kalte Füße und holt sich womöglich noch eine Erkältung. Wie doch alles auf der Welt verteilt ist, dem einen viel, dem andern gar nichts."

„Schäme Dich, Franz, solche Reden zu führen," erwiderte die schlichte Frau. „Wir gehen doch gerne hinaus zu den Gräbern unserer Kinder und wenn's noch einmal so weit wäre. Und unser schlichtes Gebet und unser armseliges Kränzlein ist vor den Augen Gottes vielleicht schöner und herrlicher, als das allerteuerste Kunstwerk des Reichen. Wir wissen, daß unsere Kinderchen liebe Englein bei Gott sind; das tröstet uns. Es ist mir immer ein Bedürfnis, hinauszuwandern zum Kirchhof und ich weiß, auch Du bist gerne dabei. Wenn ich hier die Gräber unserer Lieben geschmückt habe und gebetet zu Gott, daß er mir dereinst ein seliges Wiedersehen mit den Lieben dort oben im Himmel gebe, dann kehre ich neugestärkt nach Hause zurück zu unseren Kleinen, die uns Gott noch geschenkt, und mit neuer Kraft geht's an die Arbeit. Dann erscheint mir unsere enge Wohnung als ein glänzendes Schloß und ich tausche mit niemand. Wer weiß, ob's der reichen Frau auch so geht."

„Na ja," brummte der Mann, „wenn einen auch

Sachen des Zusammenschlusses der deutschen evangelischen Landeskirchen von 60 Persönlichkeiten verschiedener religiösen und kirchlichen Bestrebungen eingelaufen sind und die jetzt unter dem Titel: „Die deutsche Kirche" (Thüringische Verlagsanstalt), gesammelt vorliegen.

Die Frage hatte gelautet:

„Entspricht die Bewegung zum Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landeskirchen der religiösen Weltanschauung des Protestantismus im Gegensatz zu Rom und entspricht eine Zentralisation der kirchlichen Kräfte dem Bedürfnis der deutschen religiösen Volksanlage?"

Die Kampfstimmung weiter protestantischer Predigerkreise spiegelt sich in dem weitaus größten Teil der Antworten wieder, welche die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses mit dem Vormarsch „Roms" begründen.

So z. B. der Universitätsprofessor Kolde-Erlangen.

Professor Dr. Lösch-Wien erwartet von einem solchen Zusammenschluß eine Stärkung der protestantischen Volksmasse gegen „den Zauberer von Rom, welcher unermüdlich die Verirrten in sein Garn zu locken sucht". (S. 52.)

Daß Eduard von Hartmann und der Renegat Hoensbroech Arm in Arm mit Meyer-Zwickau ebenfalls in diesem Chorus als laute Rufer im Streite auftreten, braucht nicht besonders betont zu werden.

So weit wäre man — wenigstens in der Mehrzahl — einig betreffs der Notwendigkeit; aber sofort beginnen die gewaltigsten Meinungsverschiedenheiten, wo es sich handelt um die Beantwortung der Frage: Woher soll dieser Zusammenschluß kommen und wie soll er praktisch betätigt werden, ob in dem seitherigen Oberkirchenrat unter dem Summepiskopat der preußischen Könige?

Während Dr. phil. Walter Bormann-München meint, in fruchtbarer Weise wäre eine Vereinigung der Evangelischen nur zu erreichen aus dem Schoße des Volkes heraus, erklärt Hofprediger Dr. Brandes-Bückeburg den ganzen Plan für ein totgeborenes Kind und Theodor Kappstein, Leiter der freien Hochschule zu Berlin, spricht dem Protestantismus überhaupt alle kirchenbildende Kraft ab.

„Ich glaube überhaupt nicht, daß es eine protestantische Kirche gibt. Es gibt eine christliche Kirche, und das ist die Kirche Roms unter dem Papst. Der Protestantismus ist eine ihrer vielen Sekten; er ist seiner Natur nach unfähig, eine Kirche zu bilden. In der großen weltgeschichtlichen Stunde, da Luther in Worms „Ich" sagte, das römische „Wir" ablehnend, war mit der Thronerhebung des persönlichen Gewissens zur höchsten und einzigen Instanz in Glaubenssachen der Protestantismus geboren, die Religion des Individualismus ... Jeder Protestant ist der Protestantismus; hier hat jeder seine eigene Dogmatik und seine eigene Ethik." (S. 81.)

Das sind Gedanken, die auch sonst vorgetragen werden. So erblickt Pastor Dr. phil. Wynecken-Edesheim gerade in dieser Unfähigkeit des Protestantismus zur Kirchenbildung aus sich heraus „die Tragik des deutschen Protestantismus" (S. 75), ist aber trotzdem gegen jede kirchliche Organisation.

„Die runde Antwort von meiner Seite ist: Nein! Diese Maßregel entspricht nicht der religiösen Weltanschauung des Protestantismus, weder im Gegensatz zu Rom noch auch nach dem Bedürfnis der deutschen religiösen Volksanlage, denn sie ist äußere politische „Mache", nicht organisches religiöses Wachstum." (S. 75).

Abschreckend wirkt auf manche der Gedanke eines noch mehr gesteigerten Staatskirchentums.

Andere schrecken weniger vor diesem verschärften Staatskirchentum zurück, haben aber Bedenken wegen der preußischen Spitze der neu zu schaffenden deutschen Nationalkirche. Es ist der süddeutsche Partikularismus, der durch den Mund des Dekan Dr. Baur-Weinsberg, die alte Redewendung aufwärmt, daß „Preußen in Deutschland aufzugehen habe ... Wir in Süddeutschland sind in dieser Beziehung sehr mißtrauisch geworden und wir wissen warum". (S. 3.)

Aus einem ganz andern Grunde ist Kolde-Erlangen gegen die preußische Spitze; nach ihm zeigt Preußen zu wenig die Zähne und Kanonenschlünde gegen Rom hin:

„Was ist von Preußens Führung gegenüber dem Vorstoß des Romanismus zu erwarten? Wie ich die preußischen Kirchenpolitik auffasse, wie sie es gerade war, die mit am meisten dazu beigetragen hat, daß das Papsttum heute zu einer Macht geworden ist, wie kaum je zuvor, das habe ich in meiner vor kurzem erschienenen Schrift: „Der Katholizismus und das 20. Jahrhundert" zur Genüge dargetan. Und die neuerliche Stellung der preußischen Regierung zur Jesuitenfrage, die kaiserliche Romfahrt, der Besuch des kaiserlichen Vertrauten, des Grafen Waldersee beim Jesuiten-General, von dem die Zeitungen berichteten, usw., dürften auch dem Blödesten die Augen darüber geöffnet haben, wohin man da treibt."

Von einem evangelischen Bundesbruder mit wehendem Lockenhaar kann eigentlich eine andere Anschauung gar nicht erwartet werden.

Man sieht: quot capita, tot sensus (so viel Köpfe, so viel Sinne)! Daß zu einer „Kirche" ein gemeinsames Glaubensbekenntnis gehört, darüber hat keiner der Befragten sich geäußert. An dieser Frage klingt das Gutachten des Herrn Gymnasialprofessor Dr. Schneidewin-Hammeln an, das sich auszeichnet durch eine tiefe Sehnsucht nach Wahrheit:

„Ich würde es alles in allem für vernünftiger und glücklicher bestellt um die Menschheit halten, wenn eine Offenbarung in dem Sinne, wie sie der Katholizismus versteht, existierte. Ich verkenne nicht die unaussprechlichen Reize, ja die Glorie des Kampfes, wenn nun eben der Mensch selber um die Wahrheit erst ringen muß. Aber in Summa doch noch schwerer wiegt mir der Schmerz der Lage, daß die Generationen der Menschen ohne den Vollbesitz der wesentlichen Wahrheit selber zu Grunde gehen müssen und es voraussichtlich einstweilen auch fernerhin müssen werden ... So stehe ich in Summa mit einem Ueberschuß von Trauer der Tatsache gegenüber, daß ich aus wissenschaftlichem Gewissen den Glauben einer Kirche, die sich die allgemeine, außerhalb deren es folgerichtig keine Seligkeit geben könne, nennt, nicht anerkennen kann ... Den Kampf gegen Rom kann ich mit Begeisterung nicht mitmachen." (S. 66.)

Aber diese Frage, was in das Glaubensbekenntnis der neu zu gründenden deutschen Reichskirche eigentlich aufgenommen werden soll, müßte doch zuerst erörtert werden. Warum stellt man diese Frage nicht? Fürchtet man durch eine solche Umfrage die Dekomposition des Protestantismus aller Welt offenbar zu machen? In dieser religiösen Dekomposition liegt die Tragik des deutschen Protestantismus: aber sie läßt sich nicht durch einen Machtspruch, auch nicht den eines preußischen Oberkirchenrates und auch nicht des Summepiskopus beseitigen. Denn hier handelt es sich um die konsequente Weiterbildung des protestantischen Prinzips des religiösen Subjektivismus und auf dieser schiefen Ebene gibt es keinen Halt; die Bahn muß durchlaufen werden bis zum Ende.

□ Der Abschluß eines ordnungsmäßigen Lehrvertrages

im Handwerk läßt noch viel zu wünschen übrig. Mit Recht hat der Gesetzgeber bei der Neuregelung der Lehrlingsverhältnisse im Handwerk diesem Gegenstande seine besondere Sorgfalt zugewandt, aber die abgeschlossenen Verträge entsprechen vielfach in keiner Weise den gesetzlichen Anforderungen. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Lehrvertrag sind kurz folgende:

„Nach Ablauf einer Probezeit, welche mindestens vier Wochen, höchstens drei Monate betragen soll, muß der Lehrling bezw. sein Vater oder Vormund mit dem Lehrherrn einen schriftlichen Vertrag abschließen. Gehört der Lehrherr einer Innung an, so muß der Lehrvertrag schriftlich vor der Innung getätigt werden, oder dieser wenigstens binnen vierzehn Tagen eine Abschrift zugestellt werden. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses kann sowohl vom Lehrherrn wie vom Lehrling ein Anspruch auf Entschädigung nur dann gemacht werden, wenn der Lehrvertrag schriftlich abgeschlossen war. Bezüglich seines Inhalts muß der Lehrvertrag enthalten: die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, Angaben über die Dauer der Lehrzeit, Angaben über die gegenseitigen Leistungen (Kost, Verpflegung, Kleidung, Lehrgeld), sowie die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen eine einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist. Der Lehrvertrag ist von dem Lehrherrn oder seinem Stellvertreter, von dem Lehrling und dessen gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben und in einem Exemplar dem letzteren auszuhändigen. Der Lehrherr ist verpflichtet, auf Ersuchen auch der Ortspolizeibehörde oder der Handwerkskammer den Lehrvertrag einzureichen."

Die Handwerkskammern haben nun besondere Lehrvertragsformulare hergestellt, ebenso haben die Innungsverbände solche herausgegeben, welche genau die Punkte enthalten, welche im Lehrvertrag gesetzlich vorzusehen sind. Die Arbeit ist also den Meistern möglichst leicht gemacht. Gleichwohl geschieht nach den Handwerkskammerberichten die Ausfüllung dieser Formulare recht häufig in ungenügender Weise. Vielfach, so klagt der Bericht für Aachen für 1902/03, müssen dieselben zurückgesandt werden, weil wichtige gesetzliche Erfordernisse fehlen, wie die Unterschrift des Lehrlings oder seines gesetzlichen Stellvertreters, die Angabe des Gewerbezweiges, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, oder sogar die Angabe des Beginnes und des Endes der Lehrzeit. Im Dortmunder Bezirk mußte namentlich bei den seitens nicht korporierter Handwerker eingereichten Lehrverträgen wiederholt gerügt werden, daß bei elternlosen Lehrlingen nicht die gesetzlichen Stellvertreter, sondern andere Personen, Verwandte, Pflegeeltern usw. die Lehrverträge unterschrieben hatten. In manchen Lehrverträgen in Aachen war wieder die Dauer der Lehrzeit auf eine kürzere als die vorgeschriebene Dauer vereinbart. Ein solches Vorgehen ist ungesetzlich. Dagegen läßt sich wohl (§ 130a Abs. 3) später eine Abkürzung der Lehrzeit herbeiführen. Glaubt nämlich der Lehrherr bei außerordentlichem Fleiß oder vorgerücktem Alter des Lehrlings ihn in kürzerer Frist hinreichend ausbilden zu können, so steht demselben das Recht zu, falls der Lehrling die auf ihn gesetzten Hoffnungen verwirklicht, die Zulassung zur Gesellenprüfung auch vor Ablauf der festgelegten Lehrzeit bei dem Vorstande der Handwerkskammer zu beantragen.

Im Dortmunder Bezirke wurde noch die Beobachtung gemacht, daß den Lehrherren von seiten der Eltern der Lehrlinge nicht selten Schwierigkeiten bezüglich der Unterzeichnung von Lehrverträgen nach beendeter Probezeit gemacht wurden. Das geschah seitens der Eltern teils aus Unkenntnis der gesetzlichen Vorschriften, die den Lehrherrn unter Strafandrohung zur Abschließung ordnungsmäßiger Lehrverträge verpflichten, teils aus Mißtrauen gegen die gedruckten Lehrvertragsformulare. Das Mißtrauen ist jedoch vollkommen ungerechtfertigt. Durch die den gesetzlichen Bestimmungen von 1897 gemäß formulierten Lehrverträge werden nicht etwa einseitig die Rechte der Meister geschützt, sondern in gleichem Maße diejenigen des Lehrlings (§ 127). Der § 127 trifft zunächst eine Reihe von Vorschriften hinsichtlich einer guten Ausbildung der Lehrlinge, und sodann umgibt er den Lehrling mit einer Reihe von Vorschriften, um ihn vor ungeeigneter Beschäftigung und Ausbeutung zu bewahren. Es heißt hier:

„Der Lehrherr ist verpflichtet, den Lehrling in den bei seinem Betriebe vorkommenden Arbeiten des Gewerbes dem Zwecke der Ausbildung entsprechend zu unterweisen, ihn zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er muß entweder selbst, oder durch einen geeigneten ausdrücklich dazu bestellten Vertreter die Ausbildung des Lehrlings leiten, den Lehrling zur Arbeitsamkeit und zu guten Sitten anhalten und vor Ausschweifungen bewahren, er hat ihn gegen Mißhandlungen seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und dafür Sorge zu tragen, daß dem Lehrlinge nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind.

Er darf dem Lehrlinge die zu seiner Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen erforderliche Zeit und Gelegenheit nicht entziehen. In häuslichen Dienstleistungen dürfen Lehrlinge, welche im Hause des Lehrherrn weder Kost noch Wohnung erhalten, nicht herangezogen werden."

Um die Lehrherren demgegenüber vor Schaden zu behüten, dürfte diesen anzuraten sein, den Abschluß des Lehrvertrages nicht unnötig hinauszuschieben, vielmehr bei Einstellung eines Lehrlings dem gesetzlichen Vertreter des letzteren gegenüber unter Hinweis auf die gesetzlichen Bestimmungen auf baldmöglichste Erledigung des ordnungsmäßigen Vertragsabschlusses zu dringen.

Die Ueberwachung der gesetzlichen Vorschriften über das Lehrlingswesen nimmt die Tätigkeit der Handwerkskammern in ganz besonderem Maße in Anspruch. Lassen es sich nun die Handwerksmeister nicht angelegen sein, auf einen ordnungsmäßigen Abschluß der Lehrverträge selbst Gewicht zu legen, wird sich diese Arbeit der Kammern eher vermehren, als verringern. Den größten Schaden haben die Handwerker davon. Eine ganze Reihe unter diesen kann sich mit den Handwerkskammern insofern noch nicht befreunden, als sie von denselben lieber „große Taten" sehen möchte, als eine praktische Kleinarbeit von unten auf. Vielfach wird hierbei aber übersehen, daß gerade Interesselosigkeit und Gleichgültigkeit der Meister den Kammern in der Erledigung scheinbar unbedeutender, aber deshalb nicht weniger fundamentaler Angelegenheiten unnötige Arbeit machen und die Kräfte zu „größeren Taten" unterbinden.

⊙ Ruine St. Barbara.

Wo liegt St. Barbara? Verhältnismäßig wenige wissen darüber Auskunft zu geben. Selbst von den Residenzlern, die ja die entlegensten Täler und Berge des Schwarzwaldes weithin abtreten, wissen wenige, wo St. Barbara liegt. Und von denen, welche die klassisch schöne Ruine St. Barbara gesehen haben, weiß kaum einer etwas über die Zeit und Umstände der Erbauung, über die Schicksale und die Zerstörung des herrlichen Gotteshauses zu erzählen. Auf einem Hügel unfern Langensteinbach, einsam im Walde versteckt, als ob sie sich des Zerfalles schämte, betrauert die Ruine, die gewiß schon schönere Tage gesehen, ihr schweres Schicksal. Was könnte sie doch alles erzählen von einer glaubensfreudigen Zeit, welche an einsamer Stätte ein so herrliches Gotteshaus erstehen ließ. An den Ruinen noch können wir ihre einstige Schönheit bewundern, ein Bauwerk edler Gotik mit einem noch ziemlich gut erhaltenen achteckigen Turme, der noch heute jedem Baumeister als Vorlage dienen könnte. Was könnte sie wohl erzählen von Zeiten religiöser und politischer Zwietracht, von Zeiten des Niederganges religiöser Gesinnung, die solch ein edles Werk dem Verfall preisgegeben haben? Sicheres über die Erbauung und die Geschichte des Gotteshauses weiß man nicht. Im Volksmund heißt die Ruine, von welcher außer dem Turm noch die Krypta erhalten ist und die Umfassungsmauern auf 6—10 Mtr. noch stehen, „St. Barbara-Kapelle", obwohl sie ihrer Größe nach schon eher eine Kirche vorstellt. Sie dürfte der Bauart nach ums Jahr 1900 erbaut und der heiligen Barbara geweiht worden sein. Im Turmgeschoß findet man das Wappen des Klosters Herrenalb angebracht, so daß also St. Barbara mit diesem bereits um die Reformationszeit zerstörten Kloster in Zusammenhang zu bringen wäre. Unmittelbar vor der Kirche nach der Talseite liegt ein viele Meter hoher mächtiger Trümmerhaufen von einem Graben umgeben und nach der Talseite steil abfallend, und es ist kaum ein Zweifel, daß hier irgend ein größeres Bauwerk — Kloster oder Burg — gestanden hat, das jetzt völlig zerstört ist. Weiter unten im Tale stand einst das im Mittelalter berühmte Bad Langensteinbach, dessen Gebäude später nach Ettlingen transferiert wurde, und es wäre wohl möglich, daß das Gotteshaus oben zugleich für die Badgäste bestimmt war oder zar ihretwegen erbaut wurde. Ob vielleicht das Kloster Herrenalb hier eine Station für erholungsbedürftige Mönche gründete? Wer vermöchte da Sicheres anzugeben?

Jetzt sucht man die seit Jahrhunderten in Trümmern liegende Ruine vor weiterem Verfall zu schützen. Es wurden von der Gemeinde Langensteinbach und wie man hört, auch vom Staat, einige — bis jetzt allerdings spärliche — Mittel bereitgestellt und schon sehen wir Gerüste an den Mauern angelegt, Bäume, die hoch auf den Mauern standen sind entfernt, und es ist zu hoffen, daß das in seinen Ruinen schöne Gotteshaus, ein Denkmal längst entschwundener Zeit, vor gänzlichem Zerfall geschützt wird.

Zum Schlusse wollen wir dem Leser noch verraten, auf welchem Wege die sehenswerte Ruine zu erreichen ist. Am einfachsten und kürzesten geschieht dies von der Station Langensteinbach aus, an der Linie Ettlingen—Pforzheim, von wo man in etwa 20 Minuten dahin gelangt. Gehen man gegen Ittersbach zu, so sieht man zur Rechten die grauen Mauern durch das Dunkel der Bäume schimmern. Von Reichenbach aus gelangt man auf bezeichnetem Waldweg in zirka drei Viertel Stunden dorthin; ebenso von der Station Spielberg-Schöllbronn auf schönem Weg über Spielberg in einer Stunde — alles schöne Spazierwege, auch für den Herbst.

* Die Weltvorstellung eines Chemie-Professors.

Unter dieser Ueberschrift übt das „Hochland",*) die neue Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst, in nachstehender Weise beißende Kritik an der Ladenburg'schen Rede in Kassel:

„Unwissenheit, Aberglaube, Intoleranz beherrschten das ganze Mittelalter."

Wer sagt das? Ein Historiker?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.**)

„Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß das alte und neue Testament nicht göttlichen Ursprungs sind."

Wer sagt das? Ein Theologe?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.

„Es wird erst besser werden, wenn sich die allgemeine Bildung auf der Kenntnis der Natur und ihrer Gesetze aufbaut und nicht auf der der alten Sprachen?"

Wer sagt das? Ein Pädagoge?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.

„Heute führen wir unsere Abstammung auf dieselbe Stammform zurück wie manche Tiere." (!)

Wer sagt das? Ein Zoologe?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.

*) Anmerkung: Diese Monatsschrift, die auf positiv christlichem Standpunkt steht und die hervorragendsten katholischen Gelehrten, Dichter und Künstler zu Mitarbeitern hat, führt sich in ihren ersten beiden sehr umfangreichen Heften vortrefflich ein. Wir machen besonders aufmerksam auf einen sehr sympatisch gehaltenen Aufsatz von Dr. Friedrich v. Weck über seine Besuche bei Papst Leo XIII. Auch sonst bietet das 2. Heft eine große Fülle von geistvollem Stoff. Die Monatsschrift erscheint bei Kösel in Kempten und kostet jährlich 16 Mark. Sie verdient die Unterstützung aller gebildeten Katholiken.

**) Wir zitieren nach der „Frkf. Ztg." Nr. 264.

---

diese Zuversicht nicht aufrecht erhielte, dann wäre es ja trostlos auf der Welt."

Sie waren nun zum Friedhof gekommen, den Hunderte von Menschen heute bevölkerten. Und alle brachten Blumen und Kränze, um die Ruhestätten der Abgeschiedenen zu schmücken. Und überall flammten die Lichtlein auf, deren Strahlen so manche Träne herben Weh's in den Augen der stillen Beter erblitzen ließ.

Der Arbeiter und seine Frau hatten bald die Gräber ihrer Kinderlein gefunden. Mit zärtlicher Sorgfalt zierten sie dieselben mit den wenigen mitgebrachten Blumen und zündeten vor den kleinen Kreuzen die Lichtlein an. Und als der Arbeiter nun die Kappe zog und die Hände faltete zum Gebet, da gings gar wundersam in seinem Herzen auf. Droben bei Gott da waren seine Kinderchen, aber bei ihm auf der Erde da weilten sein treues Weib und die übrigen Kinder, die ihn alle liebten und verehrten. Er zog sein Weib an seine Seite und tiefbewegt sagte er:

„Komm, Frauchen, an mein Herz. Nun weiß ich, daß wir nicht arm sind, wir haben die Liebe, die unser Leben verschönt und wir sind reich!"

Lange standen die beiden noch im Gebet und dann wandelten sie getröstet und zufrieden nach Hause.

Drüben, auf der anderen Seite des Friedhofes, lagen die monumentalen Grabstätten der vornehmen Welt. Künstlerische Bildwerke aus Mormor schmückten die Gruften, über die sich mächtige Bäume neigten. Hier und da fand man große Kränze aus den kostbarsten Blumen, die ein Diener niedergelegt. Nirgends aber ein Lichtlein, nirgends aber stille Beter, die im Geiste bei den Verstorbenen weilten.

Nur dort an jene prächtige Marmorgruft, dicht an das eherne Portal schmiegte sich eine schwarz gekleidete, tiefverschleierte Frauengestalt. Sie stöhnte laut auf.

Hier war die Grabstätte ihrer Hoffnung, hier die Grabstätte ihres Glückes! Vor wenigen Tagen hatte man ihren einzigen Sohn hier zu dem Gatten in die Gruft gesenkt und nun war sie allein auf der Welt — arm — verlassen!

Was nützte sie ihr Reichtum, was ihr glänzendes Palais. Drinnen war alles kalt und starr. Es waltete die Liebe nicht drinnen, nur Furcht und herzlose Unterwürfigkeit.

Wie schön hatte sie sich die Zukunft gedacht, wie stolz war sie auf ihren Sohn, den eleganten Offizier!

Da brachte man ihn eines Abends nach Hause — — tot. Er war ein Opfer des Duells geworden, jener unseligen, falschen Ehrbegriffe, die schon so unsägliches Elend geschaffen. Gemordet hatte man mit kalter Hand ihre Liebe, ihr ganzes Glück. Was nützte sie aller Reichtum! Er konnte sie nicht trösten, ihr nicht das Bewußtsein rauben, daß der Sohn, den sie so heiß geliebt, dort vor dem Throne Gottes Rechenschaft ablegen mußte für seinen Frevelmut, mit dem er sein Leben dahingab. Wäre er gestorben in ihren Armen, gesegnet und gestärkt mit den Tröstungen der Kirche, sie würde sich glücklich preisen. Nun aber war sie elend, nun war sie arm!

Durch den großen Mittelweg des Friedhofes zog eben die Prozession zurück zur Stadt.

„Lasset uns beten für die Abgestorbenen!" ertönte es aus dem Munde des Priesters an ihr Ohr.

Da schluchzte die Dame auf, heiße Tränen rollten über ihre Wangen.

„Ja beten will ich für ihn, beten zu Gott auch für mich, daß er mir beistehe in meiner Armut."

Literarisches.

Sienkiewicz, Heinrich. Mit Feuer und Schwert. Historischer Roman. Nach dem Polnischen übersetzt von E. und R. Ettlinger. Mit 18 Illustrationen von F. Schwormstädt und P. Stachiewicz. 8°. 130 × 205 mm. 1. Band 544 Seiten, 2. Band 512 Seiten. Brosch. Mk. 10.—. Eleg. gebund. Mk. 12.—. Verlagsanstalt Benziger u. Co., A.-G., Einsiedeln 1903.

„Mit Feuer und Schwert" ist der erste Teil der berühmten Trilogie, durch welche sich Sienkiewicz ein bleibendes Denkmal in dem Herzen seines Volkes gesichert. Wir wissen, mit welchem Geschick der geniale Pole in seinem „Quo vadis" das farbenreiche Bild des neronischen Roms gezeichnet, mit welcher Anschaulichkeit er in den „Kreuzrittern" und in „Pan Wolodyjowski" Kämpfe und Kriege schildert. Wir kennen die Meisterschaft, mit der er in dem modernen Roman „Die Familie Polaniecki" das alte Problem von Schuld und Sühne, von Irren und Umkehr nach christlichem Prinzip gelöst, und die psychologische Feinheit, welche den reichbegabten Dichter in jedem dieser Werke bei der Charakterisierung seiner Helden geleitet. Diesen hohen Vorzügen belletristischer Kunst begegnen wir auch in dem vorliegenden Roman. Mit gewohntem Meisterstift zeichnet Sienkiewicz die Personen dieses großartigen Schlachtenbildes, welches die blutigen Kämpfe der Polen mit den Kosaken im 17. Jahrhundert vor uns aufleben läßt. Wer einmal die Hauptpersonen des Romans kennen gelernt, der wird immer und immer wieder zu dem Buche greifen. Da ist vor allem der von trefflichem Humor sprudelnde, kluge, prahlerische, aber etwas feige Zagloba; da ist Bohun, dieser echte Typus der Kosaken mit seinen glänzenden Vorzügen und seiner erschreckenden Grausamkeit; da ist Jeremi, dieser strenge, aber doch edle Fürst, der in silberner Rüstung und barhäuptig in den Kampf sprengt, allen voran — ein leuchtendes Beispiel von Tapferkeit und Opfermut.

Was die neue Benzigersche Ausgabe dieses interessanten Romans vor den andern auszeichnet, sind: die mustergiltige Uebersetzung durch E. R. Ettlinger und die vornehme Ausstattung. In den künstlerisch vortrefflich ausgeführten Illustrationen von F. Schwormstädt und P. Stachiewicz treten all die Hauptpersonen dieses großen Schlachtendramas wie im lebenden Bilde vor uns hin. Wir schauen die markigen Gestalten dieser Helden einzeln in charakteristischen Porträts, daheim im trauten Kreise ihrer Familie, wie draußen im Gewoge der Schlacht, und die Bilder, welche das Wort des Dichters in uns geschaffen, ergänzen und vervollkommnen sich bei der aufmerksamen Betrachtung dieser vorzüglich gelungenen Originalzeichnungen. Das geschmackvoll ausgestattete Werk wird eine Zierde für jede Bibliothek sein.

* * *

nn. Dem von uns vor mehreren Wochen angezeigten ersten Bande der vierten Auflage von Franz Adam Göpferts „Moratheologie" ist im Verlage von Schöningh Paderborn der zweite Band recht bald gefolgt. Was wir vom ersten Bande sagten, gilt gleichfalls vom zweiten: Dank der übersichtlichen Einteilung und klaren Darstellung ist auch dieser Band für die praktische Seelsorge von hohem Werte. Behandelt ist das sittliche Leben in seiner Beziehung auf den Menschen, d. i. der zweite Teil des großen Gebotes: „Deinen Nächsten aber sollst du lieben wie dich selbst". Dieses Schriftwort ist auch der Einteilung zu grunde gelegt. Die erste Abteilung entwickelt die Lehre von der Liebe als der Grundtugend des sittlichen Lebens, woran sich in der zweiten Abteilung die Abhandlung über die sittlichen Tugenden anschließt. Unter den sittlichen Tugenden findet die Tugend der Gerechtigkeit, insbesondere die schwierige Frage der Rechtsverletzung und der Restitution eine weitausgreifende Darlegung. Der letzte Abschnitt bespricht die Pflichten der besonderen Stände. Die Abänderungen gegenüber den früheren Auflagen sind auch innerhalb des Textes nur ganz geringfügig. — Auf ein anderes, wohl wenig beachtetes, aber für den Seelsorgsgeistlichen und Kanzelredner außerordentlich empfehlenswertes Werk wollen wir gleichfalls verweisen: es sind die im vorigen Jahre im Selbstverlag des Verfassers erschienenen „Predigten" von Dr. Müller. Bereits durch einen Aufsatz im „Pastor bonus" (1895, Heft 10, 11, 12) „Wie wird man ein tüchtiger Prediger?" hat der Verfasser Aufsehen erregt. Die vorliegende Predigtsammlung umfaßt nur einzelne Sonntage aus dem Kirchenjahre, einen Zyklus von sechs herrlichen Fastenpredigten und mehrere von den großen Feiertagen des Jahres. Was diese Predigten auszeichnet, ist der Reichtum an Gedanken, die klare Entwickelung und die herrliche Sprache, die oft von tief ergreifender Wirkung ist. Es sind wahre Musterpredigten, wie ich sie noch selten in einem unserer heutigen Predigtwerke gefunden habe. —

Aus der Schöninghschen Sammlung: Seelsorger Praxis ist das neueste Bändchen erschienen: „Der Pfarrer in seinem Umgang mit der Gemeinde außerhalb des Gottesdienstes". Von Pfarrer Dr. Albert Schönfelder. Es ist ein sehr praktisches Büchlein, in dem ein erfahrener Seelsorger zu seinen Amtsbrüdern spricht und ihnen wohlgemeinte Anleitungen und Ratschläge gibt, wie der Verkehr des Pfarrers mit seiner Gemeinde, der sich keineswegs auf die Kirche beschränken darf, zu einer segensvollen Seelsorge gestaltet werden kann. Das Büchlein wird viele Freunde finden. Gleichfalls im Schöninghschen Verlage sind erschienen: „Die kirchenpolitischen Gesetze Preußens und des deutschen Reiches in ihrer jetzigen Gestaltung" (1903) von Dr. V. Rintelen. Es ist

„Auch die Intelligenz beanspruchen wir nicht mehr allein für uns. In welch' ausgedehntem Maß kommt sie z. B. dem Hunde zu!"

Wer sagt das? Ein Psychologe?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.

„Alle humanen Bestrebungen der letzten Jahrhunderte sind ausgegangen von der Aufklärung, die die Naturwissenschaft brachte."

Wer sagt das? Ein Kulturhistoriker?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.

„Schon jetzt wissen wir gewiß, daß es kein Wunder gibt und niemals ein Wunder gegeben hat."

Wer sagt das? Der allwissende Gott?

Nein, der Chemie-Professor Ladenburg.

Hätten Fachmänner diese und ähnliche allgemeine Behauptungen aufgestellt, so würden sie vermutlich auch versucht haben, dieselben zu begründen. Dann müßte, wer anderer Meinung ist, seine Gegengründe anführen. So aber genügt es, obige Sätze festzunageln als typisch für die Geistesverfassung, in welche gar manche Köpfe durch ausschließliche naturwissenschaftliche Spezialistenarbeit versetzt werden können. Auch der stürmische Beifall, den Herr Professor Ladenburg auf dem Kasseler Naturforschertag finden konnte, ist ein Beweis für diese Erscheinung unserer Tage, die mindestens so „närrisch" ist als die von Professor Ladenburg so bezeichnete Weltvorstellung eines mittelalterlichen Mönches.

Lokales.

Karlsruhe, 29. Oktober.

Lehr. **Mitteilungen aus der Stadtrats-Sitzung** vom 28. Oktober 1903.

Der den Neubau des Krematoriums umgebende, für die Unterbringung der Aschengräber bestimmte Platz soll als gärtnerische Anlage ausgestaltet werden.

Den nachbezeichneten Straßen werden die beigesetzten Namen gegeben: der von der Daxlander Straße längs der Nordostgrenze der Maschinenfabrik hinziehenden Straße der Name „Watt-Straße" (nach dem Erfinder der Dampfmaschine James Watt), der südlichen Fortsetzung der Lachner-Straße der Name „Lachner-Straße", der von der Gottesauer Straße längs der Westgrenze des Laboratoriums nach der Krieg-Straße hinziehenden Straße der Name „Sommer-Straße", der von der Ostendstraße nördlich des alten Friedhofs nach der Sommer-Straße führenden Straße der Name „Maien-Straße".

J. Bielefelds Verlag teilt mit, daß die in Aussicht genommene Erhöhung des Preises für das Adreßbuch nicht mit den Kosten des Einbandes zusammenhänge, sondern durch die erhöhten Produktionskosten und insbesondere durch den ständig sich vergrößernden Umfang des Buches bedingt sei. Der Stadtrat beschließt, über die Preise der Adreßbücher anderer Städte Erkundigungen einzuziehen.

Beim Bürgerausschuß wird die Zustimmung dazu beantragt: 1. daß die Kriegstraße zwischen Kronen- und Karl Friedrichstraße mit einem Aufwand von 105 190 Mk. mit Granitpflaster versehen werde, 2. daß die Randsteine der Kriegstraße auf der gleichen Strecke mit einem Aufwand von 7350 Mk. durch neue Randsteine aus Granit ersetzt werden, 3. daß die südlich der Kriegstraße liegende Geländefläche, auf welcher die städtische Straßenbahn angelegt ist (Bahnhofsplatz), mit einem Aufwand von 23 000 Mark mit Schlackensteinen gepflastert werde; 4. daß der Gesamtaufwand mit 135 450 Mk. aus Anlehensmitteln bestritten werde.

Der vorschriftsgemäß offengelegte neue Baufluchtenplan für die Lamey-Straße wird dem Großh. Bezirksamt zur Feststellung mit dem Antrag auf Verwerfung der dagegen eingekommenen gemeinsamen Einsprache einiger Angrenzer vorgelegt.

Mit Bezug auf die Eingabe eines Angrenzers der Kaiser-Allee erklärt der Stadtrat dem Großh. Bezirksamt gegenüber für wünschenswert, daß das Fahren auf dem nördlichen Gehweg der Kaiser-Allee zwischen Händel- und Hildastraße verboten werde, da zu einer Benutzung des Gehwegs durch Fuhrwerke kein Grund mehr vorliegt, nachdem der frühere Straßengraben daselbst durch eine gepflasterte Rinne ersetzt worden ist, andererseits aber das Fahren auf dem Gehweg diesen nur beschädigt und den Fußgängerverkehr belästigt und gefährdet.

In der Zeit vom 1. November bis 31. März wird der Friedhof im Stadtteil Mühlburg wie in früheren Jahren nur noch Mittwoch und Sonntag nachmittags von 1 bis 6 Uhr zum Besuche geöffnet sein.

Der dem Germanischen Nationalmuseum in Nürnberg bewilligte ständige Jahresbeitrag (bisher 50 Mark) soll im Entwurf des nächstjährigen Voranschlags mit 100 Mark vorgesehen werden.

Der öffentliche Abort auf dem Mendelssohnplatz soll mit Gesträuchern und Buschwerk umgeben werden.

Dem Kaufmann Eugen Langer wird in widerruflicher Weise die Anbringung einer Firmentafel an einem der östlichen Pfeiler des Verbrauchssteuererhebershäuschens am Mühlburger Tor gestattet.

Der Witwe eines vor kurzem verstorbenen Gaswerksinstallateurs wird das ihr nach dem Arbeiter-Statut zukommende Sterbe- und Witwengeld bewilligt.

Einem hilfsbedürftigen städt. Hafenarbeiter wird eine einmalige Geldunterstützung aus dem Arbeiterunterstützungsfond gewährt.

Für die Anschaffung eines die Feuermeldungen auf der Zentralstation im Rathaus selbsttätig registrierenden Apparates werden 2000 Mark, für die Vermehrung der Feueralarmweder 250 Mark und für die Anschaffung eines selbsttätigen hydraulischen Wasserdruckschreibers für das städt. Wasserwerk 850 Mark in den Entwurf des nächstjährigen Gemeindevoranschlags aufgenommen.

Der Druck des Rechenschaftsberichts und der Bürgerausschuß-Vorlagen für die Jahre 1904, 1905 und 1906 wird der Buchdruckerei Malsch und Vogel hier, die die günstigsten Angebote eingereicht hat, übertragen.

Vergeben werden: die Herstellung von Asphaltringflächen mit Zementeinfassung um die schmiedeisernen Bassins der beiden Gasbehälter des Gaswerks II an die Firma Wilhelm Donecker hier, die nachbezeichneten Materialienlieferungen für die Gas- und Wasserwerke wie folgt: schwarze Fassonstücke für Gasleitungen und galvanisierte Fassonstücke für Wasserleitungen (Fabrikate der Eisen- und Stahlindustrie von Georg Fischer in Singen a. H.) an die Firma Berg und Strauß hier, Lochzylinder (Fabrikat Schott und Genossen in Jena) an die Firma Haag in Köln, Kochapparate an die Firma Junker und Ruh hier, Laternenscheiben an die Firma A. Schell und O. Vittali in Offenburg, Laternenteile an die Firma Junker und Ruh hier, Messinggguß an die Firma Dölling und Wunder Nachfolger hier, schmiedeeiserne Verbindungsstücke an die Firma Berg und Strauß hier, die Lieferung von 500 Zentner Kornstroh für den städtischen Viehhof an Leopold Bätz in Forchheim.

Der Buchhandlung C. Macklot hier wird für Zuwendung älterer Drucksachen an das städtische Archiv Dank ausgesprochen.

Zum Vollzug kommen 14 amtliche Schätzungen von Grundstücken, 349 Ausgabe- und 49 Einnahmedekreturen sowie eine Abgangsdekretur.

86 Fahrnisversicherungsverträge mit einer Gesamtversicherungssumme von 1 119 507 Mark werden nicht beanstandet.

♀ **Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung.** Es wird genehmigt, daß am Neubau der Geschwister Nußberger am Mendelssohnplatz eine öffentliche Gaslaterne angebracht, und daß in der Hübschstraße zwischen Eisenlohr- und Kriegs-Straße eine Laterne auf einem bestehenden Kandelaber gegenüber Haus Nr. 32 aufgesetzt wird. In der Durlacher Allee vor dem Anwesen der Ersten Karlsruher Parfümerie-Fabrik F. Wolff und Sohn soll eine weitere öffentliche Laterne errichtet werden. Für die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung in der Durlacher Allee zwischen Rudolf-Straße und Schlachthaus werden 1500 M. im Entwurfe des nächstjährigen Gemeindevoranschlags vorgesehen.

✠ **Ausfischung der Stadtgartengewässer.** Die ziemlich fischreichen Seen im Stadtgarten sollen wieder ausgefischt werden. Zu diesem Zwecke hat der Stadtrat die städtische Garteninspektion ermächtigt, ein öffentliches Ausschreiben zu erlassen.

□ **Schwarz-weiß-rot.** Die Beobachtung, daß die schwarz-weiß-rote deutsche Nationalflagge vielfach in unrichtiger Farbenfolge gebraucht wird, hat schon oft zu dem Hinweise Veranlassung gegeben, daß nach den bestehenden Vorschriften die schwarze Farbe der Flagge an der Spitze der Fahnenstange zu führen ist. Dies ist zwar eine alte Geschichte, aber doch sieht man immer wieder bei festlichen Gelegenheiten die rote Farbe an der Spitze der Fahnenstange.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung der Strafkammer III vom 29. Okt. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Grosch; später Referendär Kastner.

In der Wohnung seiner Eltern zu Gernsbach verübte der Pflästerer Adolf Buttendorf aus Gernsbach am 29. August d. Js. einen Diebstahl. Er entwendete aus einem unverschlossenen Kleiderschrank ein Zwanzigmarkstück. Der Angeklagte, der schon sehr häufig vorbestraft ist, erhielt 6 Monate Gefängnis.

Eine Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung führte den 51 Jahre alten Straßenwart Bartholomäus Adam aus Kuppenheim in die Anklagebank. Er war beschuldigt, am 10. August, abends, zu Kuppenheim durch fahrlässigkeit den Brand seines eigenen Anwesens herbeigeführt zu haben, indem er in seinem, an das Wohnhaus angebauten Schopf ein brennendes Streichholz in einen Haufen dort lagerndes trockenes Laub warf und dadurch ein Feuer verursachte, das den Schopf und den Dachstuhl des Wohnhauses einäscherte. Der Angeklagte ist ein Mensch, der von Zeit zu Zeit gerne trinkt und Neigung zum Blaumachen hat. Am 10. August feierte er wieder einmal und kam ziemlich betrunken gegen 8 Uhr abends nach Hause. Er forderte von seiner Frau Geld, um wieder ins Wirtshaus gehen zu können. Da diese ihm nichts gab und für ihn nur den gewiß vernünftigen Rat hatte, zu Hause zu bleiben und sich ins Bett zu legen, wollte er sich Geld aus seiner „geheimen Schatzgrube" holen. Er hatte eine verborgene Stelle im Schopf, an der er unter einem Steine kleinere Geldbeträge versteckte, um für seine Bedürfnisse einen „Notpfennig" zu besitzen. Er suchte mit einem brennenden Streichholze an dieser Stelle nach Geld, fand aber nichts. Aus Zorn darüber schleuderte er das Streichholz in einen Haufen dürres Laub, das sofort in Brand geriet. Das Feuer griff rasch um sich und richtete erheblichen Schaden an. Der gesamte Brandschaden wurde auf 2610 Mark geschätzt. Der Gerichtshof erkannte gegen den Angeklagten auf 4 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft.

Auf der Ortsstraße zu Durmersheim verübten in der Nacht vom 8. auf 9. September mehrere Durmersheimer Burschen, der Landwirt Friedrich Schorpp, der Taglöhner Johannes Schorpp und der Maurer Anton Rummel Ruhestörung. Sie wurden deshalb von den Polizeidienern Bastian und Stölzel zur Ruhe verwiesen. Statt nun dieser Aufforderung Folge zu leisten und ohne weiteres Lärmen nach Hause zu gehen, beschimpften die Burschen die beiden Schutzleute und griffen diese tätlich an. Es kam zu einer Rauferei, bei der die Polizeidiener durch Fußtritte, Stöße und Messerstiche erheblich mißhandelt wurden. Außer sonstigen Verletzungen hatten Stölzel zwei Messerstiche und Bastian einen Stich erhalten. Wegen dieser groben Exzesse standen die Burschen heute vor der Strafkammer angeklagt wegen Ruhestörung, Beleidigung, Widerstands und Körperverletzung. Die beiden Schorpp wurden zu je 7 Monaten und 2 Wochen Gefängnis und Rummel zu 6 Monaten und 10 Tagen Gefängnis verurteilt. An jeder Strafe gilt 1 Monat durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Die Berufung des 58 mal vorbestraften Maurers Karl Döll aus Handschuhsheim, gegen den das Schöffengericht Durlach wegen Bettels und Beleidigung auf 3 Wochen Haft, 3 Wochen Gefängnis und Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt hatte, wurde als unbegründet verworfen.

Wegen Hausfriedensbruchs und Diebstahls bestrafte das Gericht den Maurer Karl Friedrich Steinbrunn aus Durlach mit 4 Monaten 2 Tagen Gefängnis, abzüglich 1 Monat und 2 Tagen Untersuchungshaft.

Die beiden letzten Fälle waren Berufungen gegen Entscheidungen des Schöffengerichts Bruchsal. Beide Berufungen wurden verworfen und damit folgende Urteile bestätigt: Maurer Heinrich Lorenz Fäßler aus Forst wegen Jagdvergehens 3 Monate Gefängnis; Schneider Georg Vetter aus Elsenz wegen Körperverletzung 3 Monate Gefängnis.

Hd. **Albi**, 29. Okt. Das Schwurgericht verurteilte einen 12jährigen Knaben, der bei einem Bankhause beschäftigt war, zu zweijähriger Einsperrung in eine Besserungsanstalt, weil er seinen Dienstgeber mit Schwefelsäure zu vergiften versucht hatte.

Hd. **Glatz**, 29. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den 17jährigen Bauschreiber Paul Fleischer, der am 28. August in Bad. Landeck eine zur Kur dort weilende Dame schwer mißhandelt und beraubt hatte, zu 8 Jahren Gefängnis.

Haus- und Landwirthschaft.

= Vorsicht in Gärkellern. Mit der Gärung des Weines ist eine Zeit gekommen, in der alljährlich in den weinbautreibenden Gegenden eine Reihe von Unglücksfällen zu geschehen pflegen. Beim Gären des Weines entwickelt sich bekanntlich Kohlensäure, in der der Mensch erstickt. Wenn nun in einem Keller mehrere Fässer mit gärendem Wein liegen, ist die Menge der ausströmenden Kohlensäure oft so groß, daß sie den ganzen Kellerraum erfüllt und daß bekanntlich schon oftmals Leute, die nur erst einige Treppenstufen in den Keller hinabgestiegen waren, durch die von ihnen eingeathmete Kohlensäure betäubt wurden, in den Keller hinabfielen und dort den Erstickungstod fanden, wenn sie nicht bald aufgefunden und wieder in die frische Luft gebracht wurden. Selbst bei den Versuchen, die Verunglückten zu retten, gerieten oft auch die Retter, die doch die Gefahr erkannten, in dieselbe schlimme Lage, wenn sie nicht mit der größten Vorsicht zu Werke gingen. Wir erinnern hier nur an das schreckliche Unglück im letzten Jahre in einem Orte bei Bingen, bei welchem auf diese Weise drei Menschen in einen Keller fielen und ihr Leben einbüßten. Es kann daher gar nicht oft genug zur größten Vorsicht gemahnt werden. Vor allen Dingen muß für einen schnellen und ununterbrochenen Abzug der Kohlensäure aus dem Keller gesorgt werden durch Offenhalten von Türen und Fenstern des Kellers und durch Ventilationsvorrichtungen. Zur Herstellung einer guten Ventilation gibt es besonders konstruierte Gäröfen. Da die Kohlensäure schwerer als die Luft ist, so lagert sie sich über dem Boden und erfüllt zuerst die unteren Teile des Raumes. Sie kann also unmittelbar über dem Boden in sehr dichten Mengen vorhanden sein, während in Kopfhöhe des Menschen noch ziemlich reine, gesunde Luft herrscht. Es ist daher auch ratsam, in einem Gärkeller sich nicht zu bücken, bezw. nicht in gebückter Haltung zu arbeiten, weil dadurch der Kopf in die etwa vorhandene Kohlensäureschicht getaucht und durch die eingeatmeten Gase eine Betäubung herbeigeführt wird. Sinkt der Betreffende dann zu Boden, so bleibt er mit den Atmungswerkzeugen in der totbringenden Luftschicht und erstickt vollends. Auch derartige Fälle sind schon oft gemeldet worden, wo in einem Gärkeller Jemand erstickt aufgefunden wurde, während doch anscheinend in dem Raum ganz reine Athmosphäre war. Möge unsere Mahnung überall beachtet werden.

Handel und Verkehr.

Zur Neubelebung des südafrikanischen Minenmarktes.

Im Goldminenmarkt hat es sich gewaltig zu regen begonnen, und daß wir es mit dem Anfang einer nachhaltigen großen Bewegung zu tun haben, beweist schon die Gründung eines mächtigen internationalen Syndikates mit 40 Millionen Mark, an dem nicht nur Minenfirmen, sondern auch, neben unsern deutschen Banken, noch die französische „haute banque" durch die Banque de Paris und die Société Générale beteiligt ist. Dieser Umstand allein zeigt bereits, daß eine neue Aera im südafrikanischen Minenmarkte angebrochen ist, und es liegt auf der Hand, daß die leitenden Finanzinstitute auf eine kräftige Aufwärtsbewegung rechnen. Das Interesse wird sich in erster Linie den Gesellschaften des Ostrandes zuwenden, unter denen Welgedacht schon einmal zu 12, East Rand Mining Estates zu 7½, Cloverfield zu 3½ und Geygerle zu 3 eifrige Liebhaber fanden. Das alle diese Shares noch ungleich mehr wert sind, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, und die Kursrückgänge, die sie erlitten, waren lediglich auf Arbeitermangel und Machinationen der Minenmagnaten zurückzuführen. Da die Ostrandwerte in nächster Zeit im Vordergrund des Verkehrs stehen werden, dürfte vielen die Reproduktion einer, von der Londoner „Finanzial Times" in dieser Woche veröffentlichten Zusammenstellung über die augenblickliche Wertbemessung der hauptsächlichsten Ostrandgesellschaften interessieren, der die Aktienkapitale, der Kursstand und die zugeteilten Claims zu grunde gelegt sind:

	Aktien Kapital Pfd. Strl.	Preis der Aktien	Besitz, Morgen	Claims	Marktwert pr. Claim Pfd. St.
Britiſh Transvaal Mines	125 000	1½	2875	592	317
Coronation Syndicate	150 000	16	28000	5760	417
Daggafontein Gold M. Co.	400 007	1	4000	822	488
East Rand Gold Mines	150 000	3	33476	6886	65
East Rand Mining Estates	400 000	5	12052	2479	807
Geduld Prop.	400 000	6	3350	2371	1012
Geygerle	52 500	1½	729	150	526
Welgedacht Exploration	92 500	7½	2360	1241	559

Alle Gesellschaften erhalten nach Proklamierung für sechs Siebentel ihres Terrains Pfd. Strl. 1.10 Sh. per Claim, was jährlich betragen würde für: Britiſh Transvaal Mines: Pfd. Strl. 5322, Coronation Syndicate: Pfd. Strl. 51 840, Daggafontein: Pfd. Strl. 7407, East Rand Gold Mines: Pfd. Strl. 61 979, East Rand Mining Estates: Pfd. Strl. 22 312, Geduld Prop.: Pfd. Strl. 3600, Geygerle: Pfd. Strl. 1349 und Welgedacht: Pfd. Strl. 3240.

Diese Tabelle macht es verständlich, daß die vor kurzer Zeit zu Pfd. Strl. 2½ an der Londoner Börse eingeführten East Rand Gold Mines Aktien, im Gegensatz zu den sonstigen Ostrand Werten, nicht nur ihren Emissionskurs behaupteten, sondern selbst in einer Zeit der Depression auf 3½ avancieren konnten, und nur einen kleinen Bruchteil ihrer Avance in der schlimmsten Zeit einbüßten. Abgesehen von der für sich selbst sprechenden obigen Zusammenstellung, fällt aber bei der East Rand Mines noch ins Gewicht, daß erste Minen-Autoritäten, wie William Bleloch, Scott Alexander, Hoffmann, Frames und andere, sich einstimmig über die glänzende Zukunft der Gesellschaft aussprachen, namentlich weil deren Minenrechte sich über die drei Ostranddistrikte gleichmäßig verteilen. Die East Rand Gold Mines ist die Nachbarin der United South African Association, zu deren Aktionären Leute wie Rothschild, Bleichröder, Bischofsheim, Neumann, Goschen, Beit, Morgan und Lord Montague gehören. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß die Vorbesitzer des Gebietes einen Teil ihrer Shares zu 10 Pfd. Strl. zum Verkauf eingestellt haben. Auf der Winkelhaak Farm, die der New-Transvaal-Gesellschaft und der East Rand-Gold-Mines gemeinschaftlich gehört, wurde das Mainreef bereits nachgewiesen, und auf den anderen Farmen sind Bohrungen im Zuge. Wie die „Financial Times" bemerkt, wird die Gesellschaft, sobald ihre Goldfarmen als solche proklamiert wurden, 6886 Claims zugeteilt erhalten, und an Licenzgebühren allein daraus jährlich 62 000 Pfd. Strl. beziehen, was schon einer 40proz. Dividende entsprechen würde.

Großh. Hoftheater.

Spielplan für die Zeit vom 1. bis mit 9. November 1903.

In Karlsruhe.

Sonntag, 1. November. (Allerheiligen). Abteilung A. 14. Ab.-Vorst. Große Preise. **Lohengrin**, in 3 Akten von Richard Wagner. Elsa: Ada Robinson vom Kgl. Theater in Wiesbaden als Gast. Anfang 6 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Dienstag, 3. November. Abtl. C. 14. Ab.-Vorst. Mittelpreise. Zum ersten Mal wiederholt: **Hoffmanns Erzählungen**, phantastische Oper in 3 A., einem Vor- und Nachspiel mit Benützung der E. Th. A. Hoffmann'schen Novellen von Jules Barbier, Musik von Jacques Offenbach. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Donnerstag, 5. November. Abtl. A. 15. Ab.-Vorst. Kleine Preise. **Die Ahnfrau**, Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer. Mit Benützung des Originalmanuskriptes. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Freitag, 6. November. Abtl. B. 15. Ab.-Vorst. Mittelpreise. **Philemon und Baucis**, Oper in 2 Bildern von Jules Barbier und Michel Carré, Musik von Charles Gounod. — **Gute Nacht, Herr Pantalon**, komische Oper in 1 A. von Albert Grisar. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Samstag, 7. November. Abtl. C. 15. Ab.-Vorst. Mittelpreise. **Die Jungfrau von Orleans**, Trauerspiel in 5 A. nebst einem Vorspiel von Schiller. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 11 Uhr.

Sonntag, 8. November. Abtl. B. 16. Ab.-Vorst. Mittelpreise. **Die Afrikanerin**, große Oper mit Ballet in 5 Akten von Scribe, deutsch von F. Gumbert, Musik von G. Meyerbeer. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Montag, 9. November. 7. Vorst. außer Ab. Erhöhte Preise. Einmaliges Gastspiel von Constant Coquelin dem Aelteren und seiner Gesellschaft vom Théatre de la Porte St. Martin in Paris: **Cyrano de Bergerac**, pièce en 5 actes de Mr. Edmond Rostand, de l'Académie française. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

Abonnentenvorverkauf am Montag den 2. November nachmittags 3 bis 5 Uhr, Reihenfolge A. B. C.; allgemeiner Vorverkauf zuzüglich der Vorverkaufsgebühr von Dienstag den 3. November vormittags 9 Uhr an.

Die bis mit 7. d. M. nicht abgeholten Abonnementskarten für das II. Quartal werden den verehrlichen Abonnenten von Montag den 9. November an gegen eine Ganggebühr von 20 Pfg. für jede Karte in der Wohnung zugestellt.

Auswärtige Todesfälle.

Denkingen: Vinzenz Stumpf, Landwirt, 58 J. — Leibertingen: Maria Knittel geb. Schnell, 66 J. — Säckingen: Elisabeth Brodbeck geb. Schäfer, Witwe, 80 J. — Freiburg: Anna Steiert geb. Bercher, 44 J.; Sophie Iffinger geb. Lieber, 68 J. — Biberach: Emil Burger, Alt-Sonnenwirt, 74 J. — Achern: Eleonora Bott geb. Dousperger, 68 J.

Witterung am Donnerstag den 29. Oktober 1903.

Hamburg und München trüb; Swinemünde, Neufahrwasser (Danzig), Breslau und Chemnitz heiter; Münster zeitweise Regen; Metz vormittags Regen.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 30. Oktober vormittags 7 Uhr.

Triest bedeckt 16 Grad, Nizza Regen 12 Grad, Florenz bedeckt 14 Grad, Rom bedeckt 15 Grad.

Wetterbricht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrogr. vom 30. Oktober 1903.

Die Depression, welche seit einigen Tagen über Nordwesteuropa liegt, hat ihren Wirkungskreis über fast ganz Deutschland ausgebreitet, es herrscht deshalb meist trübes und regnerisches Wetter. Eine wesentliche Aenderung steht nicht in Aussicht.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Oktober.	Barom. mm	Therm. in C.	Absol. Feucht. mm	Feucht. in pCt.	Wind	Himl.
29. Nachts 9 U.	745.7	0.4	8.4	91	SW	bedeckt
30. Mrgs. 7 U.	748.0	9.2	8.2	95	W	„
30. Mittg. 2 U.	749.4	9.4	8.6	98	W	bd. Rg.

Höchste Temperatur am 29. Okt.: 11.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 9.0.

Niederschlagsmenge des 29. Okt.: 1.8 mm.

Wasserstand des Rheins

Waldshut, 30. Okt. Morgens 8 Uhr 2,31 m, beh.
Schusterinsel, 30. Okt. Morgens 6 Uhr 1.90 m, beh.
Kehl, 30. Okt. Morgens 6 Uhr, 2.27 m, fällt.

Patentbericht für Baden

vom 27. Oktober. 1903.

Mitgeteilt vom internationalen Patentbureau C. Kleyer in Karlsruhe (Baden), Kriegstraße 77.

Auskunft ohne Recherchenwerden den Abonnenten dieser Zeitung kostenfrei erteilt. (Die eingeklammerten Ziffern bezeichnen die Klasse.)

Patent-Anmeldungen.

(44. b.) H. 29096. Vorrichtung zum selbsttätigen Oeffnen und Schließen des Austrittschlitzes für die darzureichenden Zündhölzer an einem Zündholzbehälter mit Zünd- und Darreichvorrichtung. Alois Hummel; Furtwangen i. B. 14. 10. 02.

Patent-Erteilungen.

(2. b.) 147 630. Vorrichtung zum Eindrücken von Bäckerteig zwischen die Walzen von Knetmaschinen. Liebmann Strauß, Karlsruhe i. B; Waldhornstraße 22. 22. 4. 03.

Gebrauchsmuster-Eintragungen.

(64. b.) 209 956. Wasserspritzapparat für Flaschenreinigungsmaschinen, dadurch gekennzeichnet, daß die Spülwasserleitung um die rotierende Spielbürste geleitet ist und die Wasserspülung automatisch geöffnet oder geschlossen wird. Bringmann und Rackles, Heddernheim. 24. 9 03. — (65 c.) 210 055. Selbstsperrende Aufzugswinde mit Aushebung von Sperrklinken durch den Kurbelschlüssel. Waggonfabrik A.-G. Wilhelm Jakobs, Rastatt. 1. 10. 03.

Morgenstunde hat wirklich Gold im Munde,
wenn man regelmäßig Kathreiners Malzkaffee zum Frühstück trinkt, — nämlich das Gold der Gesundheit, Ruhe und Arbeitslust.

Guter Rat.
Viele Köche verderben den Brei!
Junge Frau, mit der Kocherei
Wirst du allein am besten fertig,
Doch halte „Maggi" stets gegenwärtig.

En gros. Julius Strauß, Karlsruhe. En détail.
Abteilung: **Modewaren.**
Kaiserstr. 143, nächst dem Marktplatz. — Telefon 372.
Bedeutendstes Spezialgeschäft in Besatzartikeln, aller Arten Besatzstoffe, Passementerien, Spitzen, Knöpfen, Weißwaaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern, **Rüschenboas.** Ständiger Eingang von Neuheiten.

Alle unsere Freunde und Leser
bitten wir recht sehr:
1. in allen Gasthöfen und Wirtschaften den **„Badischen Beobachter"** zu verlangen —
2. die geschäftlichen Anzeigen im „Badischen Beobachter zu berücksichtigen und sich bei etwaigen Bestellungen auf diesen zu berufen!

eine Neubearbeitung und zeitgemäße Erweiterung der schon im Jahre 1887 von demselben Verfasser herausgegebenen Sammlung der kirchenpolitischen Gesetze. Wo Zweifel besteht, ob das Gesetz noch Gültigkeit hat, ist im Text der lateinische Druck gewählt; zahlreiche Anmerkungen geben die notwendigen Erläuterungen. Schon der Name des Verfassers bürgt für die Vorzüglichkeit des Schriftchens, das jedenfalls ein recht brauchbares Nachschlagebüchlein ist und besonders der Geistlichkeit sehr willkommen sein wird.

* * *

Die ehem. Prämonstratenserabtei „Himmelspforte" bei Wyhlen a. Rh., von Lambert Peregrin. Druck und Verlag des „Basler Volksblatt", Basel. Preis 60 Pfg.

Im badischen Oberland, nicht weit von Basel entfernt, findet sich abseits der großen Heerstraße in herrlicher Berglandschaft ein idyllisches Plätzchen, das schon manchem müden Erdenpilger Erholung und Stärkung für Körper und Geist geboten und Ruh und Frieden ihm zurückgegeben. „Pension Himmelspforte" ist der poetische Name dieses schönen Fleckchens Erde, und in der Tat ist damit nicht zu viel gesagt. Früher eine Prämonstratenser-Abtei, ist dasselbe jetzt eine von barmherzigen Schwestern geleitete Kur- und Pensionsanstalt, in welcher neben der Pflege des körperlichen Wohlbefindens auch für die geistigen Bedürfnisse der Insassen in weitgehendstem Maße Obsorge getroffen ist. Der Verfasser des vorliegenden 120 Oktavseiten umfassenden Büchleins gibt eine klare und übersichtliche Darstellung der wechselvollen Geschichte des früheren Klosters Himmelspforte, in der sich ein Stück Kulturgeschichte unseres engeren Heimatlandes wiederspiegelt. Besonders lehrreich sind die Kapitel über das Wirken und Walten der Mönche und deren Vertreibung zur Zeit der Säkularisation. Eine zarte Poesie, verklärt von inniger Verehrung der allerseligsten Jungfrau, deren Gnadenbild in der Anstaltskirche das ganze Jahr hindurch von frommen Wallfahrern besucht und verehrt wird, zieht sich durch das Werkchen und macht dasselbe zu einer fesselnden Lektüre, die man mit hohem Interesse von Anfang bis zu Ende verfolgt. Zwei Illustrationen, Ansichten von Wyhlen und der Himmelspforte darstellend, sowie ein Lageplan der Anstalt vervollständigen die interessante Schrift. Möge dieselbe eine weite Verbreitung finden und die Augen Vieler auf die darin beschriebene idyllische Erholungsstätte richten!

MAGGI's Suppen Schutzmarke Kreuzstern — **sind die besten!**

Nur mit Wasser in kürzester Zeit herstellbar. Mehr als 30 Sorten. Ein Würfel zu **10** Pfg. gibt **2** gute Teller vorzüglicher Suppe. Ein Versuch lohnt sich.

Man verlange ausdrücklich „Maggi's **Suppen**" mit der Schutzmarke und weise andere Marken zurück.

Bekanntmachung.

Den Fortbildungsunterricht betreffend.

Nach § 2 des Gesetzes vom 18. Februar 1874 sind Eltern, Arbeits- und Lehrherren **verpflichtet**, die **fortbildungsschulpflichtigen** Kinder, Lehrlinge, Dienstmädchen u. s. w. zur Teilnahme am Fortbildungsunterrichte **anzumelden** und ihnen die zum Besuch desselben erforderliche **Zeit zu gewähren.**

Zuwiderhandlungen werden mit Geldbuße bis zu 50 Mk. bestraft (Abs. 2 desselben §).

Fortbildungsschulpflichtige Dienstmädchen, Lehrlinge u. s. w., die von auswärts hierher kommen, sind **sofort** anzumelden, ohne Rücksicht darauf, ob dieselben schon in ein **festes** Dienst- oder Lehrverhältnis getreten, oder nur **versuchs** oder **probeweise** aufgenommen sind.

Karlsruhe, den 1. November 1903.

Das Rektorat:
G. Specht, Stadtschulrat.

Maschinenfabrik vorm. L. Nagel A.-G.
Karlsruhe

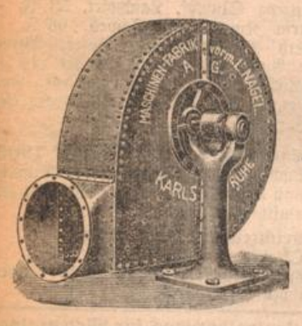

liefert als Spezialität
Pneumatische Spänetransport-Anlagen
Holztrocken-Anlagen
Ventilations- u. Heizungs-Anlagen
Exhaustoren
Ventilatoren.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns die ergebene Mitteilung zu machen, daß wir das seit 20 Jahren hier bestehende Malergeschäft des Herrn Oskar Schurth käuflich erworben haben und dasselbe unter der Firma

Oskar Schurth, Dekorationsmaler,
Inhaber: **Ferdinand und Carl Koch,**
in unveränderter Weise weiterführen.

Wir werden den soliden Geschäftsprinzipien unseres Herrn Vorgängers getreu bleiben und jederzeit bestrebt sein, den künstlerischen Ruf der Firma zu erhalten.

Durch Uebernahme des langjährig bewährten Personals und Zuziehung erster Kräfte sind wir in der Lage, den weitgehendsten Anforderungen zu entsprechen.

Wir bitten höflichst, das Herrn Oskar Schurth in so reichem Maße geschenkte Vertrauen auch auf uns übertragen zu wollen und zeichnen

hochachtungsvoll
Ferdinand und Carl Koch,
Karlstraße Nr. 34. Telephon Nr. 1085.

Karlsruhe, im Oktober 1903.

H. Maurer, Pianolager,
Karlsruhe, Friedrichsplatz 5,
empfiehlt erstklassige
Flügel und Pianinos

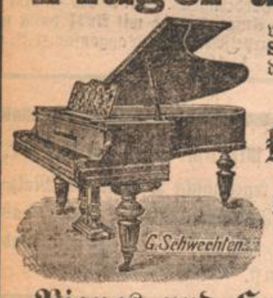

von **Berdux, Feurich, Rönisch, Schiedmayer, Schwechten, Pleyel,** Paris, u. A., sowie gediegene Mittel- und billige Fabrikate von **Mk. 450** an.

Harmoniums von **Mason & Hamlin, Lindolm, Manborg, Schiedmayer** von **Mk. 80** an.

Unübertroffene Größe und Gediegenheit der Auswahl, langjährige Garantie.
— Coulante günstige Bedingungen. —

Pianos und Harmoniums zur Miete.

Pianostimmen, sowie **Reparaturen** werden unter Zusicherung gediegener, fachmännischer Ausführung übernommen.

Schnür- Schnallen- } **Triumph-** { Stiefel, Schuhe,
sowohl in modernen, eleganten, als auch in bequemen, naturgemäßen Formen für **Herren, Damen** und **Kinder**
empfiehlt im Alleinverkauf

H. Freyheit,
117 Kaiserstraße 117.
Telephon 1271.
Reparaturen werden schnell und zu billigsten Preisen ausgeführt.

Gänselebern
werden fortwährend angekauft (früher Kreuzstraße 10), jetzt **Zähringerstraße 88,** nächst dem Marktplatz.

Oskar Beier, Kaiserstr. 112
zwischen Herren- u. Waldstr.

Spezialitäten: Madapolam-, Köper-, Schweizer- und Hand-Stickereien
Maschinen-, Häkel- und Klöppel-Spitzen
Vorhänge aller Art.
Weisse u. Reform-(Normal-)Herren- u. Damen-Wäsche.

Kunsthandlung und Bilderrahmengeschäft.

Größtes Lager **eingerahmter Bilder** am hiesigen Platze vom einfachen bis zum feinsten Kunstblatt zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen.

A. Jägel,
Ecke Kreuz- und Markgrafenstraße 38.

Karlsruher Colosseum.

Täglich Theater Variété.

Anfang 8 Uhr. **Kassen-Eröffnung 7 Uhr.**

Jeden Sonn- und Feiertag **2 Vorstellungen.**
Anfang 4 und 8 Uhr. — Alle 14 Tage neues Programm.

Zahnarzt Lorenz,
Karlsruhe, Kaiserstrasse 136
(Friedrichsbad).

Gebr. Klein, Karlsruhe
Durlacherstr. 97/99. Telefon 1722.

Grösstes Lager fertiger Bettten, Bettstellen und Polstermöbel, Tische, Stühle, Spiegel, Verticos, Kommoden, Bettfedern, Rosshaare.

Uebernahme ganzer Aussteuern.

Ständige Ausstattung von
Schlaf-, Wohn- und Speisezimmer-Einrichtungen.
Prompter Versand nach Auswärts. Billige Preise.
Langjährige Garantie.
Ansicht jederzeit gerne gestattet.
Kostenvoranschläge gratis.

Wetterfeste
Pelerinen
Winter-Qualität
schwarzgrau **12.75 Mk.**
Ia schweren Gebirgs-Loden **15.75 Mk.**
120—125 cm lang.
Spezial-Haus für Herrenmoden.
Josef Goldfarb.
Versand nach auswärts gegen Nachnahme.
Bei Bestellungen genügt Brustmaß in cm.
Kataloge gratis und franko.
Dazu passende **Loden-Hüte**
1.75, 2.25, 2.45 Mk.

---

38 Läden. **400 Angestellte.**

Färberei
und chemische Waschanstalt
Ed. Printz.

65 Kaiserstraße 65, 193 Kaiserstraße 193, 245 Kaiserstraße 245, 10 Erbprinzenstraße 10, 8 Schützenstraße 8.
Fabrik: Ettlingerstrasse 65. — Telephon Nr. 63.
Tadellose Ausführung. Prompte Bedienung.

Anweisbuch vorrätig bei der **Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe.**

Katholische Volksbibliothek
des Vereins vom hl. Carl Borromäus,
Geöffnet **Sonntags.**
St. Stefanspfarrei:
Herrenstraße 23, 2. Stock, 1½—3 Uhr.
Liebfrauenpfarrei:
Nowackanlage 19, 11—12 Uhr.
Bernhardinspfarrei:
Rudolfstraße 21. 11—12 Uhr.
St. Bonifatiuspfarrei:
Grenzstraße 7. 11—12 Uhr.
St. Peter- und Paulspfarrei:
Rheinstraße 3, 11—12 und 2½—4 Uhr.
Durlach: Pfarrhaus, 10¾—11¾ Uhr.

Aufforderung.

Auf 1. **November ds. Js.** sind die **Gemeindeumlagen** aus Grund-, Häuser-, Gewerbsteuer- und Kapitalrentensteuerkapital, sowie aus Einkommensteueranschlag für 1903 verfallen. Umlagepflichtige, welche daher mit Bezahlung der Gemeindeumlage für 1903 sich noch im Rückstande befinden, werden hiermit aufgefordert, ihre Schuldigkeit bis längstens **7. November d. J.** anher zu entrichten.

Sollte Umlagepflichtigen aus irgend einem Versehen kein Umlageforderungszettel für 1903 zugegangen sein, so wollen die Pflichtigen sich gefälligst mündlich oder schriftlich anher wenden, damit ihnen ein solcher nachträglich zugestellt werden kann.

Karlsruhe, den 30. Oktober 1903.

Stadtkasse.
Fecker.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche mit der Bezahlung des Schulgeldes für
das **Real-** und **Reformgymnasium,**
die **Oberreal-** und **Realschule,**
die **Höhere Mädchenschule mit Gymnasialabteilung**
für das I. Tertial 1903/4 (11. September 1903 bis 11. Januar 1904)
die **Gewerbeschule**
für den II. Abschnitt des Schuljahres 1903/4 (1. Okt. 1903 bis 1. Mai 1904)
sich noch im Rückstande befinden, werden hiermit aufgefordert, solches innerhalb **acht** Tagen anher zu entrichten.

Karlsruhe, den 31. Oktobber 1903.

Städtische Schulkasse.
Fecker.

Ich empfehle
Kindernährmittel:

Kondensierte Milch „Milchmädchen"	M. —.50	per Dose,
Kufeke's Kindermehl	„ 1.25	„ „
Nestle's „	„ 1.20	„ „
Knorr's Hafermehl	„ —.24	„ Paket,
Weibezahn's Hafermehl	„ —.24	„ „
ferner:		
Milchzucker, garantiert rein	„ —.90	„ Pfd.

Medizinische Verbandstoffe
sehr billig.
Julius Dehn Nachflg., Drogerie,
Zähringerstraße 55.

Zur **Anfertigung eleganter und solider**
Herren- und Damen-Stiefeln und Schuhen
bringe mein Maßgeschäft,
Viktoriastrasse 13,
in empfehlende Erinnerung, ebenso werden **Reparaturen** gut und preiswürdig ausgeführt.

Hochachtungsvoll
Ferdinand Budde,
Schuhmachermeister.

Hôtel-Restaurant Café Nowack.
Tel. 1481. **Katholisches Vereinshaus.** Tel. 1481.
(Ettlingerstraße, gegenüber dem Albtalbahnhof und der Festhalle.)
Gediegen ausgestattete Fremdenzimmer. Neu hergerichtete Restaurations-Lokale. Guter Mittagstisch. Vorzügliche Küche. Reine Weine. Freih. von Seldeneckisches Bier. Verschiedene große und kleine Säle für Vereins- und Familienfeste. Billard. Gartenwirtschaft.

Panorama Festhalleplatz.
Neu ausgestellt:
Kolossalrundgemälde:
Die Schlacht bei Villiers, 30. November 1870.
Diorama:
Die Erstürmung der Takuforts.

Die
Huttenkreuz-Brauerei
versendet
ihr anerkannt vorzügliches
Flaschen-Bier,
Münchener und Pilsener Façon,
in **Brauerei-Abfüllung**
durch die bestehenden Filialen und, wenn nicht zu haben, direkt
billigst
bei reellster und pünktlichster Bedienung.
Wiederverkäufer werden gesucht.

Für
Maler- und Tapezier-Arbeiten
empfiehlt sich zu billigsten Preisen bei prompter Bedienung
J. Glück,
Maler und Tapezier,
Werkstatt: Marktstraße 14,
Wohnung: Bachstraße 44.

Verantwortlich:
Für den politischen Teil:
Josef Theodor Meyer.
Für kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten u. Gerichtssaal:
Hermann Baßler.
Für Feuilleton, Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft:
Heinrich Vogel.
Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Reklamen:
Heinrich Vogel.
Sämtliche in Karlsruhe.
Rotationsdruck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42.
Heinrich Vogel, Direktor.